

Protokoll

der 15. Sitzung des Allgemeinen Ausschusses
des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
am 11.03.2021
in der Erheiterung Meldorf

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:33 Uhr

Anwesend:

1. Vertreter/innen des Allgemeinen Ausschuss gemäß Anwesenheitsliste
2. Geschäftsstelle des BZV-Dithmarschen
 - Dr. Guido Austen
 - Dr. Dirk Sonnenschmidt

Protokollführung:

Dr. Dirk Sonnenschmidt

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Beschluss über die nichtöffentliche Behandlung von Tagesordnungspunkten
5. Bericht des Vorsitzenden / der Geschäftsstelle
 1. Sachstandsbericht zum Ausbaufortschritt der Kerngebiete
 2. Ausbau der Außengebiete
6. Satzungsänderungen
7. Sonstiges, Mitteilungen und Anfragen

Top 1

Der Vorsitzende des Allgemeinen Ausschusses, Herr Harm Schloe, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung:

Anzahl der Mitglieder des Allgemeinen Ausschusses: 9

Heute anwesende Mitglieder nebst Vertretern: 10

Der Allgemeine Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Top 2

Es liegen keine Einwände vor.

Top 3

Es liegen keine Änderungswünsche vor.

Top 4

Es liegen keine nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte vor.

Top 5

Top 5.1

Herr Dr. Austen berichtet über den Sachstand zum Ausbau in den Kerngebieten. Der Regelausbau ist gut vorangekommen. Die Ausbaugeschwindigkeit hat sich deutlich gesteigert. Über 2/3 der Fläche Dithmarschens sind entweder schon fertig ausgebaut, im Bau oder befinden sich gerade in der Vermarktung.

Die Vermarktung in Brunsbüttel ist unter Pandemiebedingungen schwierig, es wird versucht dem mit telefonischer Akquise gegenzusteuern. Positiv ist, dass in Brunsbüttel mehr höherwertige Verträge abgegeben werden als im Durchschnitt. Die Wohnungsbaugenossenschaft ist als großer Kunde noch bei Vodafone unter Vertrag, hat aber eine Zusammenarbeit mit SWN signalisiert.

Herr Dr. Austen erläutert die Umstände des Netzausfalls in ganz Dithmarschen am 8.3. und 9.3.2021. Bei Bauarbeiten an der NOK Querung war es zu einer Beschädigung der Hauptleitung gekommen, die am 9.3. morgens wieder behoben werden konnte. Leider wurde die Reparaturstrecke am 10.3. durch die vor Ort tätige Baufirma ein 2. Mal beschädigt. Dieser Schaden konnte zeitnah wieder beseitigt werden. Der Vorfall zeigt, wie wichtig die redundante Anbindung Dithmarschens an das Glasfasernetz ist, die im Zuge des Ausbaus von Brunsbüttel hergestellt wird.

In einem persönlichen Gespräch mit dem Geschäftsführer der SWN und dem BZVD sind die Themen der schlechten Erreichbarkeit der Servicehotline angesprochen worden. SWN hat das Problem erkannt und arbeitet mit Hochdruck an einer Lösung, aber die notwendigen Umstellungsprozesse sind noch nicht abgeschlossen.

Herr Dr. Austen erläutert den Rolloutplan für die nächsten Ausbaugebiete. Wenn alles weiterhin nach Plan läuft und es nicht zu weiteren Einschränkungen durch die Corona-Pandemie kommt, wird im Jahr 2023 das letzte Ausbaugebiet vermarktet werden.

Top 5.2

Herr Dr. Austen erläutert den Sachstand zum Ausbau der Außengebiete. Für die Fördergebiete AG 1-5 liegt eine Förderzusage durch das Land vor. Die notwendige europaweite Ausschreibung ist am 9.7.2020 gestartet worden. Ein Bewerber (SWN) hat ein Angebot abgegeben. Dieses Angebot musste nach langen Verhandlungen im Februar 2021 abgelehnt werden, da die Konditionen für die Außenlieger nicht akzeptabel waren (z.B. Anschlusskosten von 3.000 €). Der Ausbau mit Eigenmitteln ist für den Verband nicht finanzierbar. Da der Verband aber die 100% Versorgung seiner Mitglieder anstrebt, wird jetzt ein neuer Weg beschritten. Es ist ein Bundesfördermittelantrag für alle Ausbaugebiete gestellt worden. Dieser umfasst ca. 6.000 Hausanschlüsse und ist durch seine Größe auch für Wettbewerber deutlich attraktiver

Herr Lüneberg vom BKZSH stellt kurz das Breitbandkompetenzzentrum und seine Aufgabe vor und erläutert die Vorgehensweise zu den Fördermitteln. Um schnell mit dem Ausbau der Außengebiete starten zu können, wurde 2019 der Fördermittelantrag für AG 1-5 gestellt. Zu diesem Zeitpunkt war auch noch nicht klar, welche Hausadressen in den Ausbaugebieten 6-28 als Außenlieger einzuordnen sind. Dies ist aber für die Stellung eines Fördermittelantrages wichtig. Inzwischen gibt es eine klare Verständigung welche Hausadressen mit Fördermitteln auszubauen sind. Deshalb konnte Anfang 2021 der neue Förderantrag beim Bund gestellt werden.

Das Angebot der Stadtwerke Neumünster auf die erste Betreiberausschreibung war aus Sicht des BKZSH nicht annehmbar. Für die neue Betreiberausschreibung ist genug Kundenpotential vorhanden, sodass ein echter Wettbewerb um die Betreiberausschreibung entstehen kann. Die Landesfördermittel der ersten Förderanträge AG 1-5 werden zurückgegeben, dem Verband entsteht aber kein finanzieller Nachteil, da die 50% Förderung des Bundes durch 25% Landesmittel wieder auf eine 75% Förderquote aufgestockt werden. Es entsteht für die Verbandsmitglieder also nur eine ärgerliche zeitliche Verzögerung im Ausbau der Außengebiete. Herr Krause betont, dass es auf dem Markt genug Teilnehmer gibt, für die diese Betreiberausschreibung attraktiv ist (z.B. GVG, LineNet, NetServices oder TNG). Die SWN kennt das Risiko, wenn sie das Verfahren nicht gewinnt.

Top 6

Die geplanten Satzungsänderungen werden vorgestellt und erläutert. Die Änderungen beschreiben u. a. die Möglichkeiten für Sitzungen der Gremien ohne persönliche Anwesenheit in Fällen höherer Gewalt als Videokonferenz. Diese Änderungen werden nach §6 der Verbandssatzung als Paragraphen 7 und 8 (s. Anlage) eingefügt. Alle anderen Paragraphen verschieben sich entsprechend. Es wird weiter vorgeschlagen, den §16 (neu §18) zu streichen. Dieses ist gesetzlich zulässig. Die Regelung ist im GkZ als „Kann-Vorschrift“ ausgeführt. Die zusätzliche Zustimmung aller Verbandsmitglieder (116 Gemeinden und Städte) in Form von Beschlüssen in den Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Städte bei der Neufassung bzw. bei Änderungen der Verbandssatzung ist sehr zeit- und arbeitsintensiv. Hier wird darauf verwiesen, dass bei den Änderungen, die in §16 (neu §18) aufgeführt sind, ohnehin eine Zustimmung nur erfolgen kann, wenn der Beschluss mit der Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung gefasst wurde.

Dementsprechend muss §17 (neu dann §18) den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. In §18 (neu §19) wurde in Abs. 1 das erforderliche Stimmenverhältnis den gesetzlichen Gegebenheiten des §16 GkZ angepasst. Zudem wurde die Bekanntmachungsverordnung mit Inkrafttreten zum 29.10.2020 geändert. Nach dieser Änderung ist gemäß §4 der Bekanntmachungsverordnung im Gegensatz zur vorherigen Fassung nun eine ausschließliche Internetbekanntmachung möglich. Diese Möglichkeit findet jetzt in §20 ihren Niederschlag.

Die bisherige Satzung ist seit dem 7-jährigen Bestehen des Verbandes mehrfach geändert worden. Dies erschwert mittlerweile die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit der Satzung. Die heutigen Änderungen sind vergleichsweise umfangreich. In Absprache mit dem Kreis sollen daher die Änderungen zusammengeführt und eine Neufassung der Satzung verabschiedet werden.

Herr Schloe lässt über die Satzungsänderungen abstimmen. Der Beschlussvorschlag, der der Verbandsversammlung empfiehlt die Satzungsänderungen zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Top 7

Es gibt keine weiteren Anfragen.

18:33 Uhr - Der Vorsitzende des Allgemeinen Ausschuss beendet die Versammlung.

Meldorf, 18.05.2021

Harm Schloe
Vorsitzender Allgemeiner Ausschuss

Dr. Dirk Sonnenschmidt
Protokollführer